

Hygieneregeln für Fahrgäste der Alpbahnen Nesselwang

Winter 2021/2022

Stand 07.12.2021

1) Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Basishygiene für alle Mitarbeiter und Besucher:

- Gute Händehygiene: Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife (auch nach Kontakt mit Oberflächen, die von mehreren Personen benutzt wurden)
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit den Händen berühren.
- Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen, Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im Hausmüll.

2) Für alle Gäste besteht die Pflicht, im Kassen- und Anstehbereich, in den Kabinen und Sessel, bei der Nutzung des AlpbahnenKICK, des AlpbahnenCOASTER und bei den Toilettenanlagen FFP2 Maske zu tragen, ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

3) 2G Regelung

Alle Gäste ab 12 Jahren und 3 Monaten benötigen einen gültigen 2G- Nachweis (geimpft oder genesen).

Es werden Personen ab 12 Jahre und 3 Monaten nur mit 2G Nachweis befördert.

Beim Kauf des Tickets an der Kasse muss der Personalausweis und der Gültige Impfpass für jedes Ticket vorgezeigt werden.

Für Kinder unter 12. Jahre die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen ist ein gültiger Schülerschein oder Bescheinigung ausreichend.

4) Bahntransport:

Es dürfen 8 Personen aus 8 verschiedenen Haushalten in eine Kabine und im 4er Sessellift 4 Personen aus 4 verschiedenen Haushalten befördert werden. Somit dürfen die Sessel und Kabinen mit 100 % befüllt werden.

5) Überprüfung:

Während des Skibetriebes wird es am Sessel, an der Kabine und am Schlepplift Überprüfungen des vorzulegenden 2G Nachweises geben.

INFO

2G Nachweis:

Geimpft: Vorlage eines gültigen Impfnachweises einer vollständigen COVID-19- Impfung. Seit der abschließenden Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

oder

Genesen: Vorlage eines gültigen Nachweises einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

